

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 31.01.2011
Dezernat VI	Amt 61	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0029/11

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	15.02.2011	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.03.2011	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.03.2011	öffentlich
Stadtrat	31.03.2011	öffentlich

**Thema: Ersatzspielplatz Zoo**

**Mit Beschluss Nr. 532-22(V)10, Punkt 4 der DS0215/10 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt:**

***Der Beschluss des Stadtrates vom 03.07.08 (Beschluss-Nr. 2028-68(IV)08) ist umzusetzen. Als Ausgleich für den ehemals öffentlichen – jetzt im Zoogelände liegenden – Spielplatz ist gemäß der Beschlusslage im Rahmen der Zooinvestitionen ein neuer frei zugänglicher Kinderspielplatz zu realisieren.***

Aufgrund der Erweiterung des Zoos in den Vogelgesang ist seit der Errichtung des neuen Zooeingangs und der zugehörigen Zaunanlage der vormals öffentliche Kinderspielplatz entfallen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ soll in Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse 2028-68(IV)08 und 532-22(V)10 ein neuer, frei zugänglicher Kinderspielplatz realisiert werden.

1. Ausgangslage:

Ziel des Stadtratsbeschlusses ist der Ersatz des aktuell entfallenen öffentlichen Kinderspielplatzes im Vogelgesangpark. Zu prüfen ist diese Zielstellung weiterhin unter Maßgabe des Stadtratsbeschlusses Nr. 440-19(V)10 zur Spielflächenkonzeption 2010 bis 2015 (2025) mit Analysen zum Bestand und Bedarf nach Stadtteilen.

2. Bedarf:

Für die Stadtteile Neue Neustadt und Neustädter See bestehen hinsichtlich der Ausstattung mit Spiel- und Freizeitflächen jeweils Flächenüberschüsse von 2.063 bzw. 12.566 m<sup>2</sup>. Auch eine ausreichende Netzabdeckung ist vorhanden. Auf der Grundlage dieser Werte und des Stadtratsbeschlusses zur Spielflächenkonzeption besteht kein Bedarf der Neuanlage, sondern vordergründig der Bedarf der Sanierung und Aufwertung der vorhandenen Anlagen und Flächen. Die Neuanlage würde konsequenterweise die Schließung eines etablierten Standortes an anderer Stelle im Stadtteil zur Folge haben.

3. Eignung potentieller Ersatzstandorte:

Ein Ersatz im Vogelgesangpark wurde bereits im Zusammenhang mit dem Stadtratsbeschluss 2028-68(IV)08 geprüft und aus Gründen des Denkmalschutzes ausgeschlossen.

Als möglicher Ersatzstandort wurde geprüft, ob eine Teilfläche des Grundstückes der Grundschule am Vogelgesang geeignet wäre.

In Bezug auf das Einzugsgebiet, d.h., die Wegebeziehungen der potentiellen Nutzer, ist der Standort nicht optimal, da das gesamte Einzugsgebiet südlich der Hauptverkehrsstraßen Schöppensteg bzw. Pettenkoferstraße liegt.

Auf dem Schulgelände befinden sich derzeit ein Schulgebäude, eine Sporthalle und ein Hortgebäude. Der Hort hat eine Betriebserlaubnis für 150 Kinder und hat einen diesbezüglichen Freiflächenbedarf von ca. 3.000 m<sup>2</sup>, welcher sich bei Eignung (beispielbare Fläche) mit der Schulhof- und Spielfläche überschneiden kann. Die Schule ist als dreizügige Grundschule konzipiert. Für die Nutzung als Pausenhof und Schulfreigelände werden unter Beachtung der Bestands- und Planungszahlen ca. 4.500 m<sup>2</sup> Fläche benötigt. Auf dem Schulgelände sind neben der Schulhof- und Spielfläche derzeit bereits eine Weitsprunganlage und ein Schulgarten vorhanden. Diese Anlagen werden weiterhin benötigt. Außerdem fehlen mittelfristig eine Sportfreianlage in Form einer Sprintanlage (50m), Außenspielgeräte und ein Kleinspielfeld (15 x 27 m). Auf dem befestigten Wirtschaftshof westlich der Sporthalle können ausreichend Stellplätze für Lehrer und Besucher eingerichtet werden, um den Bedarf nach Stellplatzsatzung zu decken.

Entlang der westlichen Grundstücksgrenze der Schulliegenschaft könnte eine Kurzzeitparkzone (15 – 30 min.) eingerichtet werden, um einen sicheren Schülertransport zu gewährleisten. Rechnerisch verblieben ca. 800 m<sup>2</sup> Fläche des Schulgeländes als potentielle Spielplatzfläche. Dafür käme der nordwestliche (1) oder südwestliche Eckbereich (2) in Frage (s. Skizze Anlage 1). Im Nordwestbereich müsste die Weitsprunganlage versetzt werden. Auch die Südwestecke ist, ebenso wie die Nordwestecke, unter Beachtung der Realnutzung, der Anordnung der Gebäude, der vorhandenen Gehölze sowie der Höhen- und Erschließungssituation und aufgrund des Zuschnitts der möglichen Flächen nach fachlicher Einschätzung des SFM nicht gut für die Neuanlage einer öffentlichen Kinderspiel- und Freizeitfläche geeignet.

Weitere potentiell für die Neuanlage eines Spielplatzes geeignete Flächen im Umfeld sind aktuell nicht vorhanden.

#### 4. Fazit:

Aufgrund der bisher verfolgten Strategie der flächendeckenden Anlage von verkehrstechnisch gefahrlos erreichbaren Spielplätzen in den Stadtteilen und auf der Grundlage der Bedarfsanalyse wird von der Verwaltung vorgeschlagen, keinen neuen Standort für einen Kinderspielplatz im Stadtteil Neue Neustadt festzulegen.

Vorgeschlagen wird hingegen, den Standort Fraunhofer Platz zu sanieren und aufzuwerten. Dieser Standort liegt zentral in der Curiesiedlung und bedarf nach 12-jähriger intensiver Nutzung dringend einer Sanierung. Im Quartier leben aktuell 383 Kinder. Dieser Standort ist gefahrlos zu erreichen im Gegensatz zu einem Ersatzstandort nördlich der Pettenkofer Straße bzw. nördlich des Schöppensteges.

Eine entsprechende Beschlussvorlage für den Stadtrat wird derzeit erarbeitet.

Diese Stellungnahme ist mit dem FB 40, der Stabstelle V/02, dem KGM und dem SFM abgestimmt. Schul- und Hortleitung, sowie Elternvertreter wurden bisher nicht mit einbezogen.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bauen und Verkehr

#### Anlagen:

I0029/11 Anlage 1 Skizze Nutzungen Schulgelände  
I0029/11 Anlage 2 Luftbild Schulgelände